



Abmeldung von Teilnehmern bei D-Lehrgängen

Die Teilnehmer gelten mit schriftlich abgegebener Anmeldung als verbindlich gemeldete Teilnehmer.

Sollte ein Teilnehmer aus bestimmten Gründen den Lehrgang nicht antreten können, kommen folgende Kosten auf ihn zu:

Absage:

- bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn: keine Kosten
- bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 25% der Teilnehmergebühr
- bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr
- in der letzten Woche vor Lehrgangsbeginn: 75% der Teilnehmergebühr
- Nichterscheinen zum Lehrgang: 100% der Teilnehmergebühr

Die Kosten werden vom Kreisverband bei dem anmeldenden Mitgliedsverein eingezogen.

Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.01.2000

Abmeldungen sind telefonisch bei der Verbandsjugendleitung zu melden:

Stellv. Kreisjugendleiterin: Anna Grob Tel.: 0151 250 43 960